

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ADDINOL Universalreinigerspray

Druckdatum: 04.01.11

Materialnummer: 717304

Seite 1 von 7

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

ADDINOL Universalreinigerspray

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsmittel.

#### Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname : ADDINOL Lube Oil GmbH  
Gebäude 4609  
Straße : Am Haupttor  
Ort : D-06237 Leuna  
Telefon : +49 (0) 3461 845-201  
Telefax : +49 (0) 3461 845-561  
Ansprechpartner : Anwendungstechnik  
E-Mail : info@addinol.de  
Internet : www.addinol.de  
Auskunftgebender Bereich : Anwendungstechnik  
Notrufnummer : +49 (0) 3461 845-201

### 2. Mögliche Gefahren

#### Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Hochentzündlich.

Reizt die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung ( Gemisch )

Zubereitung aus Kohlenwasserstoffen, Lösemitteln, Additiven und Druckgas.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-151-9	64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	55 - 60 %	F, Xn, Xi, N R11-38-51-53-65-67
203-448-7	106-97-8	Butan	20 - 25 %	F+ R12
200-827-9	74-98-6	Propan	10 - 15 %	F+ R12
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol (vgl. Isopropylalkohol, 2-Propanol)	5 - 10 %	F, Xi R11-36-67
203-777-6	110-54-3	n-Hexan	1 - 5 %	F, Repr. Cat. 3, Xn, Xi, N R11-62-65-48/20-38-67-51-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

#### Weitere Angaben

DMSO-Extrakt < 3 %, IP 346.

PCB-Konzentration < 1mg/kg.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ADDINOL Universalreinigerspray

Druckdatum: 04.01.11

Materialnummer: 717304

Seite 2 von 7

### Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

### Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen in Sicherheit bringen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

### Zusätzliche Hinweise

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

### Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zu beachten: Technische Regeln Druckbehälter (TRB), Technische Regeln Druckgase (TRG): TRG 300, Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ADDINOL Universalreinigerspray

Druckdatum: 04.01.11

Materialnummer: 717304

Seite 3 von 7

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30°C. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C.

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Lagerklasse nach VCI :

2 B

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

#### Expositionsgrenzwerte

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
106-97-8	Butan	1000	2400	.	4(II)	.
74-98-6	Propan	1000	1800	.	4(II)	.
67-63-0	Propan-2-ol	200	500	.	2(II)	.
110-54-3	n-Hexan	50	180	.	8(II)	.

#### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b
110-54-3	n-Hexan	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon	5 mg/l	U	b

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Quelle: TRGS 900

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

##### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

##### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

##### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

##### Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : gasförmig  
Farbe : farblos  
Geruch : nach: Benzin

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert : nicht anwendbar  
Zustandsänderungen  
Siedepunkt : < -20 °C  
Flammpunkt : < -20 °C DIN ISO 2592

Prüfnorm

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ADDINOL Universalreinigerspray

Druckdatum: 04.01.11

Materialnummer: 717304

Seite 4 von 7

### Explosionsgefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze :	1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze :	8,5 Vol.-%
Dampfdruck (bei 20 °C) :	3800 hPa
Dampfdruck (bei 50 °C) :	8500 hPa
Dichte (bei 20 °C) :	0,720 g/cm <sup>3</sup> DIN 51757
Wasserlöslichkeit : (bei 20 °C)	unlöslich
Kin. Viskosität ( $\eta$ ) {D :Viscosity / kinemati	

### Sonstige Angaben

Zündtemperatur : 235 °C DIN 51794

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Zu vermeidende Stoffe

keine/keiner

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid.

## 11. Toxikologische Angaben

### Toxikologische Prüfungen

#### Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

#### Ätzende und reizende Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### Sensibilisierende Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine Daten verfügbar

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

#### Einstufungsrelevante Beobachtungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

### Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Ökotoxizität

Keine Daten verfügbar

### Mobilität

Keine Daten verfügbar

### Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ADDINOL Universalreinigerspray

Druckdatum: 04.01.11

Materialnummer: 717304

Seite 5 von 7

### Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

### Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### Weitere Hinweise

Propan-Butan-Gemisch: ozonfreundliches Treibgas, chlorfrei.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

### Abfallschlüssel Produkt

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITLEN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 1950  
ADR/RID-Klasse : 2  
Klassifizierungscode : 5F  
Warntafel  
Gefahrzettel : 2.1  
Begrenzte Menge (LQ) : LQ2

### Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625  
Beförderungskategorie: 2  
Tunnelbeschränkungscode: B1D

### Binnenschifftransport

UN-Nummer : 1950  
ADNR-Klasse : 2  
Klassifizierungscode : 5F  
Gefahrzettel : 2.1  
Begrenzte Menge (LQ) : LQ2

### Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 190 327 625

### Seeschifftransport

UN-Nummer : 1950  
IMDG-Klasse : 2  
Marine pollutant : •  
Gefahrzettel : 2, see SP  
IMDG-Verpackungsgruppe : -  
EmS : F-D, S-U  
Begrenzte Menge (LQ) : See SP277

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ADDINOL Universalreinigerspray

Druckdatum: 04.01.11

Materialnummer: 717304

Seite 6 von 7

### Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

### Lufttransport

UN/ID-Nr. : 1950  
ICAO/IATA-Klasse : 2.1  
Gefahrzettel : 2.1  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger : 30 kg G  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger : 203  
IATA-Maximale Menge - Passenger : 75 kg  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo : 203  
IATA-Maximale Menge - Cargo : 150 kg

### Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Gefahr: Y203  
Sondervorschriften: A145 - A153

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

Gefahrensymbole :

F+ - Hochentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



F+ - Hochentzündlich



Xi - Reizend



N - Umweltgefährlich

### **R-Sätze**

- 12 Hochentzündlich.  
38 Reizt die Haut.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **S-Sätze**

- 23 Aerosol nicht einatmen.  
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### **Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### **EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie : 100% = 648,3 g/l

### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).  
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).  
Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend

Status : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

## 16. Sonstige Angaben

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ADDINOL Universalreinigerspray

Druckdatum: 04.01.11

Materialnummer: 717304

Seite 7 von 7

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 12 Hochentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt, sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, sondern dienen lediglich der Produktbeschreibung und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*